

Präambel

Über den Inhalt unserer Kriterienkataloge hinaus möchten wir auf einige für uns wichtige Punkte hinweisen.

1. Für unser KlimaInvest-Projekt-Portfolio suchen wir Projekte aus, die durch die Einsparung bzw. Speicherung von Treibhausgasen nicht nur einen Klimanutzen ermöglichen, sondern auch den in den Projektländern lebenden Menschen Vorteile bieten. Neben den positiven Auswirkungen auf das Klima zielen die Projekte z. B. durch den Bau von Gesundheitseinrichtungen und Schulen sowie der Beteiligung der Bevölkerung an den Projekten auf eine Verbesserung der Gesundheit und Gleichberechtigung der Geschlechter ab und heben so nachhaltig den Lebensstandard vor Ort.
2. Auch wenn wir gerne regional orientiert sind, befinden sich große Teile unserer Projekte im sogenannten Globalen Süden überall auf der Welt verteilt. Hier lässt sich mit den gleichen Mitteln viel mehr erreichen, da die Kosten vor Ort geringer sind. Gleichzeitig fallen die Ergebnisse im Klimaschutz dadurch deutlich besser aus, weil sich viel mehr bewirken lässt.
3. Uns ist es wichtig, die Natur zu schützen und die Artenvielfalt zu erhalten, daher finden sich bei unseren Projekten z. B. Waldaufforstungsprojekte, gerade auch solche, die Agroforst betreiben und damit der Bevölkerung einen Weg aufzeigen wie sie den Wald, ohne ihn abzuholzen, für ihren Lebensunterhalt nutzen können. Es ist wichtig, neben dem Schutz der Gebiete, die Bevölkerung einzubeziehen und Wissen sowie technisches Know-how zu vermitteln, damit die Region sich nachhaltig entwickeln kann und den Wert der Natur kennenlernt.
4. Vieles beginnt mit kleinen Schritten und jeder Schritt zählt. Das Klima ist global und betrifft uns alle. Daher leisten auch wir unseren Beitrag und beziehen in unserem Niedrigenergiebüro ausschließlich Ökostrom und versorgen das Team mit Bio- und Fairtrade-Produkten. Gerne bewegen wir uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Elektro- und Hybridfahrzeugen oder am liebsten mit Fahrrädern fort. Für den Austausch mit unseren Klimapartnern nutzen wir Telefon, E-Mail und Videokonferenzen oder reisen für persönliche Treffen mit der Bahn an. Generell sollte jeder auf seinen Energieverbrauch achten und prüfen, wo und mit welchen Mitteln weniger Strom und Gas verbraucht werden kann. Für die Erhaltung der Welt, müssen wir Menschen es schaffen, unsere Emissionen zu senken und das funktioniert am besten durch einen bewussten und schonenden Umgang mit all unseren Ressourcen.

Kriterienkatalog KlimaInvest ÖKOGAS RE 01/2026

Dieser Kriterienkatalog basiert auf Grundlage des TÜV Rheinland VER-Management Systemzertifikates VER.

Die in diesem Kriterienkatalog enthaltenen Angaben sollen sicherstellen, dass nach einheitlichen Maßstäben beurteilt und das Zertifikat/Ökogas-Siegel einheitlich vergeben wird.

KlimaInvest Green Concepts GmbH
Amerigo-Vespucci-Platz 2
20457 Hamburg
HRB 111932 Amtsgericht Hamburg



Kriterienkatalog KlimalInvest ÖKOGAS RE 01/2026

- Der Katalog beinhaltet Emissionen, die bei der Verbrennung von Erdgas entstehen und die über internationale, zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert werden.
- Klimaschädliche Gase (Emissionen) wie CO₂ oder CO₂-Äquivalente (CO₂e, wie z. B. Methangas) werden nach den Standards der Verified Emission Reduction (VER) wie z. B. Gold Standard (GS), Verified Carbon Standard (VCS), Clean Development Mechanism (CDM), Vereinte Nationen (UN), Ecosystem Value Association (EVA) etc. kompensiert.
- Die Klimaschutzprojekte sind in den Bereichen Wind, Solar, Wasserkraft (auch Gezeitenkraftwerke), nachhaltiger Biomasse (keine Lebensmittel), Methangasvermeidung, Aufforstung sowie Waldschutz angesiedelt.
- Der TÜV-Zertifizierungszeitraum der KlimalInvest Ökogasprodukte beträgt im Normalfall ein Jahr. Ein anderer Zeitraum kann ggf. definiert werden. Auch eine rückwirkende Zertifizierung und Zertifikatsausstellung ist nach erfolgter CO₂-Minderung, die von unabhängigen Prüfern zertifiziert wurde, möglich.
- Bei jeder Prüfung der KlimalInvest Ökogasprodukte durch den TÜV Rheinland wird ein Zeitraum von insgesamt drei Jahren betrachtet (vorhergehendes Lieferjahr, aktuelles Lieferjahr und das auf das aktuelle Lieferjahr folgende Jahr).
- Die Verbräuche aus der Erdgasverbrennung und der Vorkette werden mit Emissionsfaktoren multipliziert, die aus der Datenbank Prozessorientierte Basisdaten für Umweltmanagementsysteme (ProBas) stammen, welche vom Umweltbundesamt und dem Internationalen Institut für Nachhaltigkeitsanalysen und -strategien (IINAS) angeboten wird.
- Die gemäß ProBas und IINAS ermittelten Vorkettenemissionen, die z. B. bei der Förderung von Erdgas entstehen, werden durch zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert.
- Die Gesamtmenge der ermittelten Emissionen muss vollständig durch zertifizierte Klimaschutzprojekte in geprüften und akkreditierten Registern kompensiert werden.
- Es muss eine Prozessdokumentation von der ersten Anfrage bis zur Abrechnung der erbrachten Leistung in Form eines Dokumentationssystems vorliegen, die bei Bedarf eingesehen werden kann.
- Basis für die Zertifizierung durch den TÜV Rheinland ist ein Monitoringbericht mit folgendem Inhalt:
 - Informationen über das zu zertifizierende Unternehmen
 - Zertifizierungszeitraum
 - Beschreibung des zu zertifizierenden Produktes
 - Detaillierte Beschreibung der Prozesse und der verwendeten Software
 - Detaillierte Beschreibung der Datenauswertung und Datenanalyse (z. B. Auswertung der gesicherten Verkaufszahlen für den zu prüfenden Berichtszeitraum)

Kriterienkatalog KlimalInvest ÖKOGAS RE 01/2026

- Informationen zu den herangezogenen Daten (Emissionsfaktoren, Quellen, Projekte etc.)
- Berechnung der Emissionen und der registrierten Kompensation
- Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Gasprodukt
- Im Falle einer Kündigung muss ein letztes Audit durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass alle Verrechnungen innerhalb des zertifizierten Zeitraums ordnungsgemäß durchgeführt wurden.
- Verbrauchende werden vom Klimapartner regelmäßig, zeitnah und korrekt über das zertifizierte Ökogasprodukt unterrichtet. Dafür kann der Klimapartner das von KlimalInvest bereitgestellte, umfassende und regelmäßig aktualisierte Marketingpaket und dessen Inhalte nutzen. Es sollte darauf geachtet werden, Materialien wie Siegel und Zertifikate aktuell zu halten.
- Die Nutzung und Verbreitung des Produktes KlimalInvest ÖKOGAS RE sowie dessen Siegel und Marketingpaket sind nur nach Abschluss eines Klimapartnervertrags möglich. Weiterhin unterliegt die Nutzung den im Klimapartnervertrag genannten Bedingungen. Eine anderweitige Nutzung, Zertifizierung oder Vervielfältigung bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch KlimalInvest.
- Darüber hinaus verpflichtet sich der Klimapartner zur regionalen Förderung ausgewählter Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen und/oder den Ausbau erneuerbarer Energien. Dabei ist die konkrete CO₂-Einsparung das vorrangige Kriterium sämtlicher Maßnahmen und Projekte. Diese befinden sich am Firmensitz des Energieversorgers, im Landkreis oder in benachbarten Landkreisen. Die Investitionsverpflichtung beträgt mindestens 250 EUR netto/GWh und richtet sich nach der tatsächlichen Absatzmenge des Klimapartners. Die Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtinvestitionssumme erfolgt dabei im Voraus auf Grundlage der Lieferangebote gemäß RE-Kriterien.
 - a. Themenbereiche zur Fördermittelverwendung:
 - ✓ **Ausbau von regenerativen Stromerzeugungsanlagen / Erneuerbare-Energien-Anlagen**, z.B. Beteiligungen an Solar-/ Wind-/ oder Wasserkraftanlagen (Neubau und Repowering), einschließlich solcher mit Bürgerbeteiligung.
 - ✓ **Investition in Zukunftstechnologien**, z.B. Förderung von Hybridkraftwerken, Speichertechnologien und/oder lokalen Smart Grids.
 - ✓ **Investition in Energieeffizienzmaßnahmen**, z.B. Umrüstung auf LED, Gebäudesanierung, Wärmedämmung, Fensterisolierung und/oder neue Heizsysteme, intelligente Steuerungssysteme zur Strom- und Heizungsregelung.
 - ✓ **Dekarbonisierung von Wärme**, z.B. Förderung von Wärmepumpen und /oder Solarthermieranlagen, Umrüstung von Erdgas auf Wasserstoff, Abwärmenutzung.

Kriterienkatalog KlimalInvest ÖKOGAS RE 01/2026

- ✓ **Auf- und Zubau von E-Mobilität**, z.B. E-Fahrzeuge mit Ökostrom und E-Tankstellen mit Ökostrom.
- ✓ **Umweltschutzmaßnahmen**, z.B. Förderung von Projekten zur Pflanzung und nachhaltigen Pflege von Bäumen oder zum Schutz, zur Renaturierung und Wiederherstellung ökologisch wertvoller Mooregebiete.
- ✓ **Weiterbildungsmaßnahmen (anteilig mit bis zu 20 Prozent der Investitionsverpflichtung)**: Einführung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und/oder Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Umwelt- und Klimaschutz.
- ✓ **Kundenprojekte**: Förderfähig sind sowohl eingereichte Kundenprojekte als auch Projekte, die aus einem vom Klimapartner durchgeführten Wettbewerb hervorgegangen sind, sofern sie den zuvor genannten Kriterien und Themenbereichen zur Fördermittelverwendung vollständig entsprechen.
- ✓ **Weitere Maßnahmen**: nicht aufgeführte Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen und/oder Projekte zum Ausbau erneuerbarer Energien, die eine konkrete CO₂-Einsparung erwirken, sind nach Prüfung und Bestätigung durch KlimalInvest ebenfalls förderfähig.

b. Umsetzung der Fördermittelverwendung:

- ✓ Der Klimapartner verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Bereitstellung der tatsächlichen Absatzmenge und der Nachweiserbringung zur getätigten Investitionssumme.
- ✓ Die Übermittlung der tatsächlichen Absatzmenge in kWh erfolgt im Rahmen einer jährlichen Abfrage an KlimalInvest. Dabei hat der Klimapartner zusätzlich die Möglichkeit, Nachweise zur Investition frühzeitig bereitzustellen oder anzugeben, dass die Investitionsverpflichtung gebündelt werden und erst zu einem späteren Zeitpunkt nachgewiesen werden soll.
- ✓ Die Investitionsverpflichtung muss nachweisbar innerhalb von bis zu drei zusammenhängenden Lieferjahren (Bündelungszeitraum) realisiert werden. Dabei ist eine Investition entweder jährlich oder in kumulierter Form vorzunehmen. Darüber hinaus steht es dem Klimapartner frei, die voraussichtliche Gesamtinvestitionssumme unmittelbar ab Produktstart zu tätigen. Andere Investitionszeiträume sind nach Absprache möglich.
- ✓ Der Nachweis über die getätigte Investitionssumme erfolgt vorzugsweise per Rechnung oder Wirtschaftsprüfertestat und/oder Geschäftsführertestat. Spendenbescheinigungen werden nicht anerkannt.
- ✓ Die Prüfung der Investitionsverpflichtung erfolgt im Folgejahr des Lieferjahres durch KlimalInvest; bei Bündelung im Jahr nach dem Bündelungszeitraum.